



II-195

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 15.552-PräsB/71

Neuregelung der Bezüge des Kaderpersonals  
des Bundesheeres;  
Anfrage der Abgeordneten REGENSBURGER, HUBER  
und Genossen an den Bundesminister für Landes-  
verteidigung, Nr. 71/J

18 /A.B.

zu 71 /J.  
Präs. am 27. Dez. 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des National-  
rates am 7. Dezember 1971 seitens der Abgeordneten  
REGENSBURGER, HUBER und Genossen überreichten, an  
mich gerichteten Anfrage Nr. 71/J beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Im Bundesgesetz vom 15. Juli 1971, BGBl.  
Nr. 272, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuer-  
lich geändert werden, wurde unter anderem auch eine  
Besoldungsregelung für Wehrpflichtige, die einen  
freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten,  
getroffen. In dieser Regelung wurden für die er-  
wähnten Wehrpflichtigen verhältnismäßig hohe Bar-  
bezüge vorgesehen, um dem Mangel an länger dienenden  
Soldaten durch finanzielle Anreize entgegenzuwirken.  
Daraus ergab sich aber zwischen diesem Personenkreis  
und dem aktiven Kaderpersonal (zeitverpflichtete Soldaten,  
Beamte und Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktion,

Berufsoffiziere) eine Bezugsdiskrepanz. Um diese Bezugsdiskrepanz so rasch wie möglich auszugleichen, habe ich noch vor dem Inkrafttreten der zitierten "Wehrrechtsnovelle 1971" die zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung beauftragt, entsprechende Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Da es zur Lösung der gegenständlichen Frage legislativer Maßnahmen im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechtes bedarf, wurden die vom Bundesministerium für Landesverteidigung erarbeiteten Vorschläge unverzüglich dem für diesen Bereich federführend zuständigen Bundeskanzleramt sowie dem Zentralkomitee beim Bundesministerium für Landesverteidigung und der Bundessektion Landesverteidigung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zugeleitet.

Das Bundeskanzleramt hat ebenfalls unverzüglich die Verhandlungen mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten aufgenommen. Nach dem gegenwärtigen Stand dieser Verhandlungen wäre die angestrebte Neuregelung der Bezüge des Kaderpersonals im Wege einer Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 zu treffen.

Es ist zu erwarten, daß die diesbezüglichen Verhandlungen in nächster Zeit abgeschlossen werden und eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden kann.

23. Dezember 1971